Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Personal
Zentrale Steuerung
Haushalt und Finanzen

Neumünster, 5. Oktober 2023

AZ: -01.1- Herr Lawrenz/10 Frau Kitel

Drucksache Nr.: 0133/2023/DS

==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	01.11.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.11.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.11.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
1. Stadtrat Knapp

Verhandlungsgegenstand:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024 mit Nachtragshaushaltsplan sowie Nachtragsstellenplan

A n t r a g:

a) Die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 mit Anlagen werden in der vorgelegten Form beschlossen.

b) Dem Nachtragsstellenplan 2023/2024 und den in den Anlagen dargestellten Stellenveränderungen wird zugestimmt.

c) Die Stellen für den Stellenpool werden bei positivem Beschluss der Vorlage 0134/2023/DS ergänzend in den Nachtragsstellenplan eingepflegt.

IRIS:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen gemäß
2. Nachtragshaushaltssatzung 2023/2024

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ Ja, positiv
☐ Ja, negativ
☒ Nein

Anlagen:

2. Nachtragshaushalt 2023/2024 (Entwurf)
zzgl. Veränderungsliste
Nachtragsstellenplan 2023/2024 (Entwurf)

B e g r ü n d u n g:

Überblick

1 Ausgangslage

a) Beschluss Haushalt 2023/2024 vom 13. Dezember 2022

b) Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 28. Februar 2023

2 Nachtragshaushaltspläne 2023 und 2024

a) Beschluss 1. Nachtrag 2023 vom 04. April 2023

b) Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 23. Mai 2023

c) 2. Nachtrag 2023/2024 am 14. November 2023

3 Nachtragsstellenplan 2023/2024

4 Zusammenfassung und Ausblick

1. Ausgangslage

- *Haushaltsbeschluss 2023/2024 am 13. Dezember 2022*
- *Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 28. Februar 2023*
- *Genehmigung von investiven Haushaltsmitteln von bis zu 60 Mio. €*
- *Teilgenehmigung für Kredite und Verpflichtungsermächtigungen*

a) Beschluss Haushalt 2023/2024 vom 13. Dezember 2022

Der **Haushalt 2023/2024** wurde von der Ratsversammlung mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

Im **Ergebnisplan** wurden aufgrund der anhaltenden Energiekrise und den schwer abschätzbaren Nachwirkungen der Corona-Pandemie Jahresfehlbeträge von rd. 23,6 Mio. € für 2023 und rd. 27,4 Mio. € für 2024 angesetzt.

Bei den **Investitionen** wurde ein genehmigungsfähiges Haushaltsmittelvolumen von rd. 60 Mio. € zugrunde gelegt. Die Investitionstätigkeit wurde für die Jahre 2022 ff. mit rd. 40 Mio. € prognostiziert.
Hierfür waren **Kreditaufnahmen** von rd. 35,7 Mio. € in 2023 und rd. 31,1 Mio. € in 2024 vorgesehen, da die Ergebnisplanung keine Spielräume für eine Finanzierung aus Eigenmitteln bot.

Im Jahr 2024 wurden **Verpflichtungsermächtigungen** von rd. 59,2 Mio. € eingestellt, um bereits vertragliche Verpflichtungen für Investitionsmaßnahmen eingehen zu können, welche in Folgejahren umgesetzt werden sollen.

b) Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 28. Februar 2023

Mit **Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde** ist der Rahmen für Investitionsmaßnahmen von bis zu 60 Mio. € bestätigt worden.

Die insbesondere aufgrund von zwei Nachtragshaushalten im Jahr 2022 (RV am 15.02. und 13.09.2022) verzögerten Investitionsmaßnahmen von rd. 8 Mio. € erhöhten die Haushaltsmittel im Folgejahr 2023 auf rd. 68 Mio. €.

Mit Hinweis auf die im Jahr 2022 nicht vollständig umgesetzten Investitionsprojekte sowie eine nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit durch die geplanten Jahresfehlbeträge in 2023 und 2024 sowie in den drei Folgejahren wurden die geplanten Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen in folgender Höhe genehmigt:

Kreditaufnahme für 2023:	12,5 Mio. € (Reduzierung: rd. 23,2 Mio. €)
Kreditaufnahme für 2024:	12,5 Mio. € (Reduzierung: rd. 18,6 Mio. €)
Verpflichtungsermächtigungen für 2024:	40,0 Mio. € (Reduzierung: rd. 19,2 Mio. €)

2. Nachtragshaushaltspläne 2023 und 2024

- *Beschluss 1. Nachtrag 2023 für Investitionen am 04. April 2023*
- *Reduzierung der investiven Haushaltsmittel 2023 auf rd. 60 Mio. €*
- *Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 23. Mai 2023 Investitionen/VE 2023 genehmigt; Anpassung Ergebnisplan angeregt*
- *2. Nachtrag 2023/2024*
  Verbesserung des Ergebnisplans für 2023/2024 von rd. 61 Mio. €
  Verschiebung investiver Ermächtigungen in die Jahre 2025 ff. von rd. 24,5 Mio. €

a) Beschluss 1. Nachtrag 2023 vom 04. April 2023

Zur Einhaltung des genehmigungsfähigen Volumens für **Investitionen von 60 Mio. €** wurden Haushaltsmittel für das Jahr 2023 von rd. 8,5 Mio. € verändert.

Um Bauverzögerungen zu vermeiden, wurden, in Absprache mit Vertretern der Kommunalaufsichtsbehörde, **Verpflichtungsermächtigungen** für das Jahr **2023** von **rd. 26,6 Mio. €** eingeplant.

Die Finanzierungslücke zwischen den geplanten Investitionsein- und -auszahlungen im Jahr 2023 reduzierte sich von rd. 35,7 Mio. € auf rd. 29,9 Mio. €.
Der über die Teilgenehmigung der Kredite von 12,5 Mio. € hinausgehende Finanzierungsbedarf von rd. 17,4 Mio. € war im Plan durch Eigenmittel abgedeckt, die aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 von rd. 40 Mio. € zur Verfügung stehen.

b) Genehmigungserlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 23. Mai 2023

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **rd. 26,6 Mio. €** und bestätigte den **Kreditrahmen von 12,5 Mio. €**.

Zudem war die Stadt Neumünster gehalten, durch die sich im Jahresabschluss 2022 abzeichnende positive Haushaltsentwicklung (Planabweichung: +72,2 Mio. €) einen **2. Nachtragshaushalt** zur Anpassung des Ergebnisplans 2023 und 2024 im 2. Halbjahr 2023 **in Erwägung zu ziehen**.

Eine realistische Verbesserung im Ergebnisplan würde die Genehmigungsfähigkeit unterstützen, insbesondere von Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024, und entspräche dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit.

c) 2. Nachtrag 2023/2024 am 14. November 2023

In einem Abstimmungsgespräch am 03. Juli 2023 zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und der Kommunalaufsichtsbehörde wurden folgende **Rahmenbedingungen für die Genehmigungsfähigkeit** von kommunalen Haushalten erörtert:

- Realistische, risikominimierte Ergebnisplanung
    - Steigert die planmäßige Eigenfinanzierungskraft
    - Unterstützt die Genehmigungsfähigkeit der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen durch erhöhte Rückzahlungsfähigkeit in Folgejahren
- Mittelabflussorientierte Investitionsplanung
    - Verwendungsquote mindestens 60 %
    - Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen vor Ansätzen
    - Gesamtvolumen inkl. Verpflichtungsermächtigungen max. 100 Mio. €

Realistische, risikominimierte Ergebnisplanung

Durch das **Jahresergebnis 2022** in Höhe von **rd. 43,8 Mio. €** wurde erkennbar, dass sich die Corona- und Energiekrise gemäßigter auf die Erträge aus Steuern und FAG sowie den Sozialtransfer und allgemeinen Preisanstieg auswirkt, als ursprünglich angenommen.

Die Annahme einer zumindest stabilen Ertragslage und eines gemäßigten Anstiegs der Aufwendungen führt zu einer Anpassung des **Ergebnisplans** für das **Jahr 2023 auf +15,0 Mio. €** (Plan: -23,6 Mio. €) und **2024 auf -5,3 Mio. €** (Plan: -27,4 Mio. €).
Die **Verbesserung** gegenüber der Ursprungsplanung von **rd. 60,7 Mio. €** erhöht die Eigenfinanzierungskraft und verringert den Fremdkapitalbedarf.

Fokus Ergebnisplan 2022-2024

Nr.	in Mio. €	Erg. 2022	Plan 2023	2. NT 2023	Abw. 2023	Plan 2024	2. NT 2024	Abw. 2024
1	Erträge	458,3	439,5	464,0	24,5	455,4	464,2	8,7
2	Soziales (Erstattungen)	143,0	145,0	153,2	8,2	151,3	153,4	2,1
3	Steuern/FAG	216,6	208,8	219,8	11,0	217,2	220,6	3,4
4	Sonstige	98,7	85,7	91,0	5,3	86,9	90,2	3,2
5	Aufwendungen	414,5	463,1	449,0	-14,1	482,9	469,5	-13,4
6	Soziales (Transfer)	196,5	214,4	212,5	-1,9	226,2	219,0	-7,2
7	Personal	114,1	122,2	121,6	-0,6	126,1	129,7	3,6
8	Sachaufwendungen	50,1	67,3	59,2	-8,1	66,5	61,7	-4,8
9	Sonstige	53,8	59,2	55,7	-3,5	64,1	59,1	-5,0
10	**Ergebnis**	43,8	-23,6	**15,0**	38,6	-27,4	**-5,3**	22,1

Mittelabflussorientierte Investitionsplanung

Abgeleitet aus den Auszahlungen der Jahre 2019-2022 bildet eine **Prognose von rd. 35,5 Mio. €** die Grundlage für die Überplanung der Investitionsmaßnahmen 2023 ff.

Aufgrund vielfältiger Bedarfe der Daseinsvorsorge wird angestrebt, diese zukünftig zu steigern. Die Basis hierfür ist ein genehmigungsfähiger und finanziell tragfähiger Haushalt.

Folgende Änderungen ergeben sich aus diesem Grund für den 2. Nachtragshaushalt:

Nr.	in Mio. €	Plan	2. Nachtrag	Veränderung
1	Reste 2023	21,8	20,7	-1,1
2	Ansatz 2023	38,0	25,3	-12,7
3	Mittel 2023 (1 + 2)	59,8	46,0	-13,8
4	VE 2023	26,6	22,3	-4,3
5	**Ermächtigungen 2023 (3 + 4)**	**86,4**	**68,3**	**-18,1**
6	Voraussichtliche Reste 2024*	24,3	10,5	-13,8
7	Ansatz 2024	40,9	41,7	+0,8
8	Mittel 2024 (6 + 7)	65,2	52,2	-13,0
9	VE 2024	59,2	47,7	-11,5
10	**Ermächtigungen 2024 (3 + 4)**	**124,4**	**99,9**	**-24,5**

***** Mittel 2023 abzgl. Prognose 2023 von 35,5 Mio. €

Die mittelabflussorientierte und vorausschauende Überplanung der Jahre 2023 – 2027 führt dazu, dass die mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmten Eckwerte eingehalten werden. In den Planjahren 2023 und 2024 liegen die **Ermächtigungen** (Mittel + VE) **unter 100 Mio. €**. In der **mittelfristigen Finanzplanung** 2025-2027 stehen die Mittel im Fokus, insbesondere durch Fortführung langfristiger Investitionsprojekte und Auflösung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren. Die Werte liegen **unter 60 Mio. €**.
Ausgehend von prognostizierten Investitionsauszahlungen von rd. 35,5 Mio. € in 2023 zzgl. jährlicher Inflationssteigerung von 5 % können voraussichtliche **Verwendungsquoten von mehr als 60 %** ausgewiesen werden.

Fokus Investitionen 2021-2027

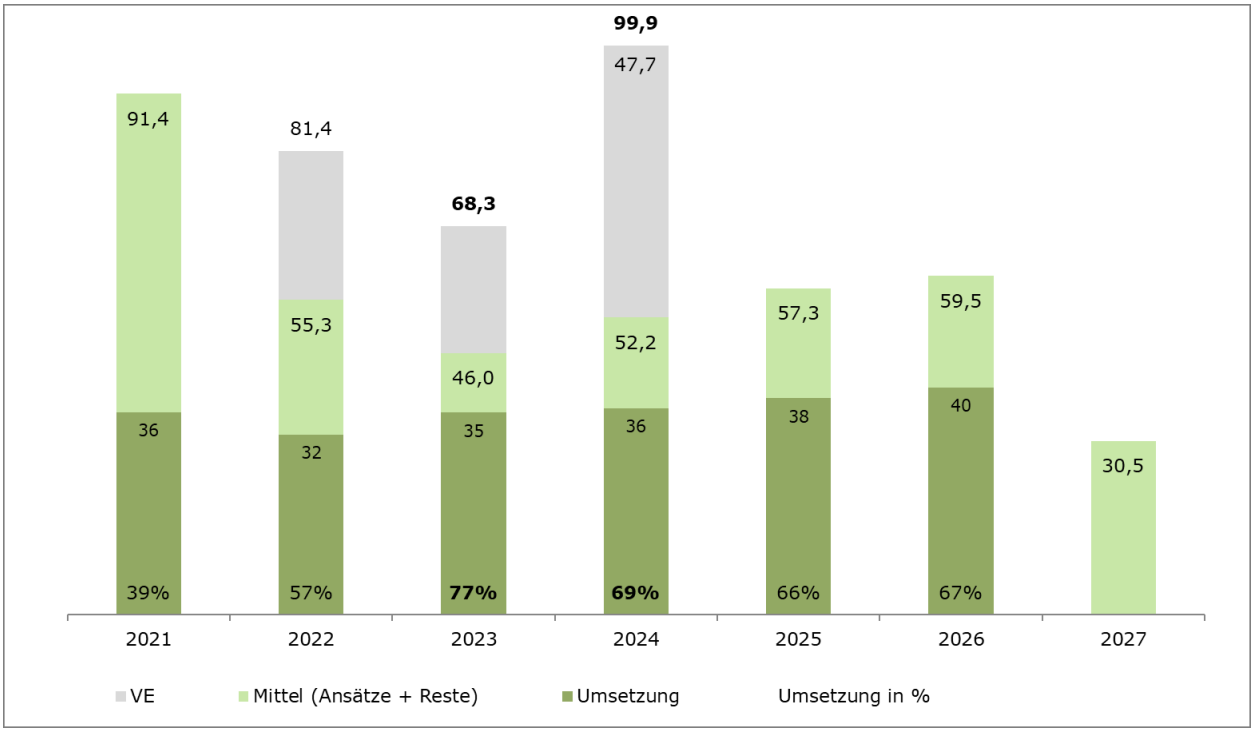

Kredite

Mit den vorangegangenen Erlassen der Kommunalaufsicht wurde für die Jahre 2023 und 2024 eine Aufnahme von Investitionskrediten von jeweils 12,5 Mio. € genehmigt.
Aufgrund der verbesserten Liquidität durch den Jahresüberschuss 2022 sowie der angepassten Ergebnisplanung wird die Aufnahme der genehmigten **Investitionskredite (25,0 Mio. €)** erst **für das Jahr 2024** eingeplant. Eine Finanzierung über **Kassenkredite** ist entgegen der Ursprungsplanung (2023: 10,3 Mio. €, 2024: 26,1 Mio. €) **nicht vorgesehen**.

3. Nachtragsstellenplan 2023/2024

- *Reduzierung der Planstellen um rd. 9 VZÄ auf rd. 1.508 VZÄ*
- *Stellenplanneutrale Neustrukturierung verschiedener Organisationseinheiten im Jahr 2023*

Der 1. Nachtragstellenplan weist in der Summe 1.508,11 VZÄ und damit eine Differenz von - 9,04 VZÄ (1.517,15 VZÄ) zum Stellenplan 2023/2024 aus. Die Veränderungen ergeben sich vornehmlich aus den durch die Ratsversammlung im Jahr 2022 beschlossenen 18,1 VZÄ (Vorlage: 1055/2018/DS), die im Rahmen der Ukraine-Krise für ein Jahr befristet ab der Besetzung geschaffen wurden und inzwischen teilweise durch ihren KW-Vermerk im Laufe des Jahres 2023 weggefallen sind. Bei der Prüfung des Stellenplans wurde zudem nachträglich eine im Jahr 2021 per Beschluss zu konsolidierende Stelle (FD 51, Heilpädagoge/-in) nunmehr entfernt. 0,79 VZÄ wurden für eine Stelle der Führerscheinstelle nach Haushaltsbeschluss 2023 nicht erfasst und nun nachträglich hinterlegt.

Bei drei Fachdiensten kam es im laufenden Jahr zur Neuschaffung von Planstellen, die allerdings durch die Reduzierung von Stunden innerhalb des Fachdienstes stellenplan- und kostenneutral geschaffen werden konnten.

Es wurden 13 Stellenbewertungen durchgeführt. Dies führte in 10 Fällen zu einer höheren Bewertung der Stelle.

Des Weiteren kam es im laufenden Jahr zu mehreren organisatorischen Veränderungen.

Zum 01.05.2023 wurden die Sachgebiete in Dezernate umgewandelt und es kam gleichzeitig teilweise zu einer Neuaufteilung der Fachdienste innerhalb der Dezernate (Nachtrag Stellenplan 2023_2024 Nr. A)

Zum 01.05.2023 wurde der Fachdienst 01 „Zentrale Steuerung" neu geschaffen. Hierdurch kam es zu Verlagerungen von Planstellen aus den Fachdiensten 10, 12 und 20 in den neuen Fachdienst 01. Gleichzeitig wurde der Fachdienst 10 in „Personal" umbenannt (ehem. „Zentrale Verwaltung und Personal"). Im gleichen Zuge wurde die ehemalige Arbeitsgruppe „Boten-, Fahrdienste, zentraler Einkauf, Dienstfahrzeuge, mobile Telefonie" als neue Abteilung „Servicedienste" in den Fachdienst 65 „Gebäudemanagement" integriert.

Zum 01.06.2023 wurde der Fachdienst 40 „Schule, Jugend, Kultur und Sport" in die neuen Fachdienste 40 „Schule, Sport und Jugend" und 41 „Kultur" aufgeteilt. Auch hier kam es zu Verlagerungen von Planstellen innerhalb dieser neuen Fachdienste.

Zum 01.07.2023 wurde der Fachdienst 63 „Umwelt und Bauaufsicht" in die neuen Fach-

dienste 63 „Natur und Umwelt“ und 64 „Bauordnung und Denkmalpflege“ aufgeteilt. Entsprechend kam es zu Verlagerungen von Planstellen in die neuen Fachdienste.
Gleichzeitig wurde die bisherige Abteilung „Klima und Umweltqualität“ als Stabstelle direkt an die Dezernatsleitung IV gebunden.

Die einzelnen Verlagerungen der Planstellen sind in der Veränderungsliste (Nachtrag Stellenplan 2023_2024 Nr. B) dargestellt.

4. Zusammenfassung und Ausblick

- *Verbesserte Ergebnislage 2023/2024 von rd. 61 Mio. €*
- *Investive Haushaltsmittel <60 Mio. € / Investive Ermächtigungen <100 Mio. €*
- *Einhaltung des genehmigten Kreditrahmens*
- *Jahreshaushalte ab 2025 vorgesehen*

Für das **Jahr 2023** wird durch die Überplanung der bereits im Erlass der Kommunalaufsichtsbehörde vom 28. Februar 2023 festgesetzte **Genehmigungsrahmen eingehalten**.

Eine Genehmigung von **investiven Haushaltsermächtigungen von bis zu 100 Mio. €** kann erteilt werden, sofern eine Verwendungsquote von mehr als 60 % ausgewiesen werden kann. Das bedeutet, dass die investiven Haushaltsmittel (Ansätze + Reste) mittelabflussorientiert zu veranschlagen sind und zur rechtssicheren Vergabe von längerfristigen Maßnahmen durch Verpflichtungsermächtigungen ergänzt werden können.
Die ausgewiesene **Verwendungsquote von 69 %** bei investiven Haushaltsmitteln von rd. 52,2 Mio. € **im Jahr 2024** unterstützt die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 47,7 Mio. €. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung liegen die Haushaltsmittel für mehrjährige Investitionsprojekte unter 60 Mio. € und weisen somit eine Verwendung von mehr als 60 % aus.

Gestützt wird der Investitionsplan 2023/2024 durch den verbesserten Ergebnisplan von rd. 60,7 Mio. € für beide Jahre. Durch einen sich durch den Jahresabschluss 2022 abzeichnenden milderen Verlauf der Konjunktur werden die **Jahresergebnisse** auf **+15,0 Mio. € in 2023** und **-5,3 Mio. € in 2024** angepasst.

Die **Investitionskredite** werden bis Ende **2024** planmäßig **um rd. 25,0 Mio. €** steigen. Dies entspricht der Kreditgenehmigung in den bisherigen Genehmigungserlassen.
Kassenkredite sind in beiden Planjahren **nicht erforderlich**.

Um der Aktualität von konjunkturellen sowie rechtlichen Entwicklungen und der Planung von Investitionsmaßnahmen gerecht zu werden, ist **ab dem Jahr 2025** die Aufstellung von **Jahreshaushalten** vorgesehen (Vorlage: 0122/2023/DS).

Im Auftrage

Bergmann
Oberbürgermeister

Knapp
Erster Stadtrat